



PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 6 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Burgdorf den vorliegenden Bebauungsplan "Am Pahlberg", Nr. 2-2/2, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen. Es handelt sich hierbei um die Änderung des Bebauungsplanes "Am Pahlberg", Nr. 2-2/1.

Burgdorf, den 25.10.1982
 Siegel
 gez. Huh / Bürgermeister
 gez. Bindsell / Stadtdirektor

Verfahrensleiste

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 07.01.1979). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hannover, den 06.04.1982
 Siegel
 gez. Oetke / VmOR
 Katsteramt Hannover im Auftrage

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet: Burgdorf, den 01.03.1982
 Stadtbaumeister Burgdorf / Stadtplanungsabteilung

Die Änderung des Bebauungsplanes "Am Pahlberg", Nr. 2-2/1 einzuleiten, wurde vom Rat der Stadt Burgdorf in seiner Sitzung am 14.12.1978 beschlossen. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 08.11.1979 ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Bürgerbeteiligung nach § 2 Abs. 2 BBauG wurde durchgeführt.
 Burgdorf, den 26.11.1979
 Siegel
 gez. Bindsell / Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Burgdorf hat in seiner Sitzung am 29.04.1982 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 08.05.1982 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 17.05.82 bis 18.05.82 gemäß § 2 Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.
 Burgdorf, den 21.05.1982

Der Rat der Stadt Burgdorf hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 21.10.1982 als Satzung (§ 10 BBauG) und die Begründung als Begründung i.S. von § 9 Abs. 8 BBauG beschlossen.
 Burgdorf, den 22.10.1982

Der Bebauungsplan ist mit Verfertigung des Landkreises Hannover (Az.: 80872-27-12-2/11) vom heutigen Tage - ~~ortsüblich bekanntgemacht~~ - gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt.
 Hannover, den 14.01.1983
 Siegel
 Landkreis Hannover im Auftrage

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 10.02.1983 im Amtsblatt für den Landkreis Hannover bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 10.02.1983 rechtsverbindlich geworden.
 Burgdorf, den 11.02.1983

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
 Burgdorf, den 12.04.1984

gez. Bindsell / Stadtdirektor

- Vervielfältigungsvermerke:
- 1 Kartengrundlage: Ausschn. d.R.K. 6321 AC 6821 BD
 - 2 Herausgebervermerke: Herausgegeben vom Katasteramt Hannover
 - 3 Erlaubnisvermerke: Vervielfältigungserlaubnis erteilt am 9.7.79 durch das Katasteramt Hannover AZ AB 108178 VI 654178

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Die Mindestgröße je Baugrundstück wird mit 1.500 m² festgesetzt (§ 9 Abs. 1 Ziff. 3 BBauG).
2. Die vorhandenen Bäume und Sträucher müssen erhalten bleiben (§ 9 Abs. 1 Ziff. 25 b BBauG).
 Ausnahme: Dies gilt nicht für die, für die Errichtung von baulichen Anlagen erforderlichen Flächen

Rechtsgrundlage sind u.a.:
 Bundesbaugesetz - BBauG - i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. BGBl. I S. 3617, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979, BGBl. I S. 949).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung) - BauNVO - i.d.F. der Bekanntmachung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung) vom 19.09.1965 (BGBl. I S. 23).

Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 18.10.1977 (Mds. GVBl. S. 497) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.02.1982 (Mds. GVBl. S. 53).

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA Allgemeines Wohngebiet
- I Maß der Baulichen Nutzung Zahl der Vollgeschosse
- o2 Grundflächenzahl
- o2 Geschosflächenzahl

BALWEISE BAUGRENZE

- 0 Offene Bauweise, zulässig sind Einzelhäuser
- Baugrenze

VERKEHRSLÄCHEN

- Straßenverkehrsflächen
 - Öffentliche Parkflächen
 - Straßenbegrenzungslinie
- Die Aufstellung ist nicht Gegenstand des Rechtsetzungsverfahrens

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Fläche für Versorgungsanlagen / Trafostation

Nachrichtliche Übernahme
 Das Plangebiet liegt in der Wasserschutzzone IIIa



STADT BURG DORF
BEBAUUNGSPLAN "Am Pahlberg"
 Nr. 2 - 2/2 (2. Änderung)

STADTPLANUNGSABTEILUNG

Maßstab 1:1000 Blattgr. 123/625
 Bearbeitet: HEI/WST Datum: 24.9.78 / 30.6.80 / 1.3.82